

Definition

Am Anfang der Corona-Pandemie wurden Pflegeeinrichtungen für Besucher generell gesperrt. Nach Abklingen der ersten Welle wurden die Schutzmaßnahmen schrittweise wieder zurückgefahren. Im Verlauf der Pandemie kam es teilweise wieder zu Schließungen und ständigen Anpassungen der Besuchsregeln. Aufgrund steigender Inzidenzwerte und auftretenden Virusvarianten unter der Bevölkerung sind erneute Schutzmaßnahmen erforderlich. Dieses Konzept beschreibt die praktische Umsetzung der **2G+Regel** (geimpft oder genesen + negatives Testergebnis), der Hygienevorgaben und deren Einhaltung ab dem 01.12.2021. Die strikte Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bewohner ist zwingend notwendig.

Grundsätze

Weiterhin geht Sicherheit vor, d. h. die Einhaltung der Basishygiene hat oberste Priorität.

Wenn hinreichende Indizien für eine Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Besuchsrecht nicht in Anspruch nehmen.

Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zur Einhaltung angewiesen. Ist dieses nicht erfolgreich, wird der Besuch abgebrochen.

Durch die Besuchsregelungen liegt der Schutz der Bewohner nicht mehr allein in unserer Hand. Wir appellieren an die Rücksichtnahme und das Verständnis der Besucher.

Ziele

Das Eintragen einer SARS-CoV-2-Infektion wird verhindert. Die Bewohner können Besuch von Angehörigen und Bezugspersonen erhalten, wenn diese geimpft oder genesen sind und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Wir vermeiden eine soziale Isolation.

Vorbereitung

Ein Besuch ist Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr möglich. Zusätzlich für Berufstätige Montag bis Freitag von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr und für Auswärtige Samstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Vollständig geimpfte und genesene Besucher können die Einrichtung während der Besuchszeiten ohne Termin betreten. Kinder und Jugendliche dürfen Bewohner derzeit nicht besuchen. Das Mindestalter des Besuchers ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Pro Besuch sind zwei Personen zulässig. Vor Eintritt wird ein PoC-Schnelltest im Haus Süd in der Zeit von 9.15 Uhr – 11.00 Uhr und 14.15 Uhr – 15.30 Uhr durchgeführt. Ungeimpfte Personen können die Einrichtung nicht betreten.

Der Besuch ist im Bewohnerzimmer möglich. Bei entsprechender Wetterlage auch im Garten oder der nahen Umgebung.

Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden.

Durchführung:

Die Bewohner werden regelmäßig über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufgeklärt. In den Wohnbereichen hängen Info-Plakate in leichter Sprache aus. Bei Besuchern und Dienstleistern, die geimpft oder genesen sind, führen wir den PoC-Antigenschnelltest vor Eintritt in die Einrichtung im Haus Süd durch. Erst mit einem negativen Ergebnis wird Zutritt gewährt. Außerhalb der hausinternen Testzeiten ist ein negatives Testergebnis einer Teststation vorzulegen. Ein negatives Testergebnis hat 24 Stunden Gültigkeit.

Der Besucher wird in die korrekte Händedesinfektion eingewiesen und über die Hygienevorschriften aufgeklärt. Das Tragen einer FFP2-Maske für vollständig Geimpfte und Genesene, sowie das Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Wir notieren den Namen des Besuchers und seine Kontaktdaten, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, falls es zu Infektionen kommt. (Die Besucherdaten werden drei Wochen aufbewahrt, ohne dass Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können.)

Wir lassen uns von dem Besucher mit Unterschrift bestätigen, dass er die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen, wie z. B. eine erhöhte Temperatur. Wir erfragen auch, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer SARS-CoV-2-Infektion gekommen ist.

(trifft eins der Kriterien zu, werden wir den Besucher bitten, den Besuch zu verschieben) Bei Besuchen im Bewohnerzimmer ist der direkte Weg zu nehmen.

Während des Besuches sind Fenster und Türen geöffnet zu halten, um eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Nachbereitung:

Nach dem Treffen nimmt der Besucher den direkten Weg zum Ausgang. Er erhält dort die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.

Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion.

Dokumente:

Liste der Besucher (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten mit Telefonnummer, Unterschrift zur Belegung über die Einweisung der Hygienemaßnahmen)
Dokumentation der PoC-Antigen-Ergebnisse

Verantwortlichkeiten/Qualifikation: Alle Mitarbeiter